

Zum Nationalen Aufbauprogramm Berlin

In zahlreichen Anfragen der Öffentlichkeit wird das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gefragt, in welcher Weise die Einzahlung von 3 Prozent des Monatseinkommens für die Aufbaulotterie zum Neuaufbau der deutschen Hauptstadt erfolgen soll. Insbesondere wird gefragt, ob die Zahlung von 3 Prozent in den Betrieben durch Abzug vom Lohn beziehungsweise Gehalt vorgesehen ist.

Ohne der späteren Beschlußfassung des „Nationalen Komitees für den Neuaufbau Berlins 1952“ vorgreifen zu wollen, gibt das Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands als seine Auffassung folgendes bekannt:

1. Es hält den Abzug vom Lohn beziehungsweise vom Gehalt für unstatthaft.

2. Es empfiehlt, daß in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben, in den Privatbetrieben sowie in den öffentlichen Verwaltungen die Betriebskomitees für das „Nationale Aufbauprogramm Berlin 1952“ zugleich als Annahmestellen der freiwilligen Verpflichtungserklärungen zur Zahlung von 3 Prozent des Monatsbruttoeinkommens tätig werden, sobald die genauen Zeichnungsbedingungen vom „Nationalen Komitee für den Neuaufbau der deutschen Hauptstadt“ veröffentlicht worden sind.

3. Das Zentralkomitee ist der Auffassung, daß die Notenbank der Deutschen Demokratischen Republik die Garantie für die Verzinsung und Rückzahlung der eingezahlten Beträge übernehmen soll. Es empfiehlt ferner, daß jedem Zeichner der Aufbaulotterie eine Quittungskarte ausgehändigt wird, die den Charakter eines nationalen Dokumentes trägt und für die Zukunft bekundet, daß der Inhaber der Karte den Neuaufbau der deutschen Hauptstadt unterstützt hat.

4. In zahlreichen Zuschriften wird weiter gefragt, ob die Bevölkerung Westdeutschlands und Westberlins an den freiwilligen Verpflichtungserklärungen teilnehmen und wohin sie ihre Einzahlungen richten kann. Nach Auffassung des Zentralkomitees der Sozialistischen